

Die Unterstützungskasse für Schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für Schweizerische bildende Künstler im Jahre 1956

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1957)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE FÜR SCHWEIZERISCHE BILDENDE KÜNSTLER
UND DIE KRANKENKASSE
FÜR SCHWEIZERISCHE BILDENDE KÜNSTLER IM JAHRE 1956**

Vor 70 Jahren, am 16. November 1886, stand in der «Neuen Zürcher Zeitung» unter «Bundesstadt»:

«Kunst und Künstler haben in der Schweiz immer noch keine Heimat gefunden. Es gibt bei uns gute Maler, die, ich übertreibe nicht, übler dran sind als der erste beste Schuhmacher oder Bürstenbinder. Sie malen Gemälde, stellen sie aus, werden anerkannt und gelobt, aber das Gemälde wird nicht gekauft. So kommt es, daß mancher Künstler nicht einmal sein Brot und die ersten Lebensbedürfnisse verdient. Einen schlimmen Stand haben auch die Porträtisten in der Schweiz. Wunderselten läßt sich in unseren Schweizerstädten jemand malen, und wenn es geschieht, so wird gemarktet und gefeilscht und werden die Preise unmaßig herabgedrückt. Soll es doch bereits Maler geben, die ein Porträt in Öl für 50 Franken malen...»

Und jetzt? Am 25. Januar 1957 war im «Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich» zu lesen:

«Daß die Angehörigen der freien Berufe, vor allem unsere Schriftsteller, Bildhauer und Maler, in unserem vor Wohlhabenheit strotzenden Ländchen nicht auf Rosen gebettet sind, ist eine alte, bedauernde Tatsache, die sich auch morgen und übermorgen nicht ändern wird. Und man kann sich angesichts der bitteren Not, die oft bei ihnen herrscht, angesichts ihres täglichen Ringens um die knappste Existenz nur wundern, daß es hierzulande so etwas wie ein Künstlervolk überhaupt noch gibt. Denn sogar die andauernde Hochkonjunktur rollt über sie hinweg, ohne den geringsten Brocken zu hinterlassen. Daran vermögen leider die staatlichen und städtischen Ankäufe und die in verschiedenen Städten zur Verleihung gelangenden Kunstpreise nicht viel zu ändern. So nett und schön und anerkennenswert diese offiziellen Unterstützungen auch sind, mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein sind sie nicht...»

Diese Stimmen sind nicht sehr optimistisch. Ihr Pessimismus ist, trotz mancher in alter und neuerer Zeit – leider oft erst nach dem Tode – erfolgreicher Künstlerpersönlichkeiten verständlich. Von den unzähligen andern hätten sehr viele durch rasche Hilfe zur rechten Zeit, das heißt in Zeiten großer materieller Not, vor körperlicher und geistiger Katastrophe bewahrt und wieder in die aufsteigende berufliche Bahn geführt werden können. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1914 die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler vom Schweizerischen Kunstverein und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, denen sich die Öffentliche Kunstsammlung in Basel anschloß und die unsere drei «Vereinsmitglieder» bilden, gegründet. Dieser Unterstützungskasse wurde, da Krankheit oft der Grund zu materieller Sorge und beruflicher Behinderung ist, im Jahre 1944 die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler angegliedert. Da statutarisch von den Künstlern keine Prämien für die Mitgliedschaft bei dieser Krankenkasse erhoben werden, ist es verständlich, daß für deren Leistungen unsere Vereinsmitglieder und die Unterstützungskasse aufzukommen haben.

*

Nachstehend geben wir einen gedrängten Auszug aus den ausführlichen Berichten der Unterstützungskasse und der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler über das Jahr 1956:

1. Unterstützungskasse

Die Gewährung einer Unterstützung durch unsere Kasse bedeutet eine Anerkennung der künstlerischen Leistungen des betreffenden Künstlers. Das verpflichtet uns, bei der Beurteilung der Frage, ob der Künstler vom künstlerischen Standpunkt aus einer Unterstützung würdig ist, einen strengen Maßstab anzulegen. Die Betriebsrechnung für das Jahr 1956 zeigt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr.	Fr.
Beiträge der Vereinsmitglieder		1 550.—
Leistungen von Künstlern:		
Pflichtabgaben	Fr. 26 408.85	
Freiwillige Abgaben	« 1 614.10	
Reproduktionsgebühren	« 1 960.—	29 982.95
Anteil an den Verkaufsprovisionen unserer Vereinsmitglieder	4 847.95	34 830.90
Einnahmen zugunsten der Spezialfonds:		
Helmhausfonds	1 957.20	
Freies Konto:		
– Beiträge der Gönnermitglieder ..	11 302.40	
– Legate	21 950.—	
– Andere Schenkungen	6 320.—	41 529.60
Einnahmen aus Vermögen		16 799.45
Total der Einnahmen		<u>94 709.95</u>

Ausgaben

Unterstützungen:

a) aus den ordentlichen Mitteln an Künstler, die einem Vereinsmitglied angehören und welche durch Beteiligung an einer in den Statuten erwähnten Ausstellungen qualifiziert sind ...	28 821.—
b) an Künstler nach den für die einzelnen Spezialfonds bestehenden Bestimmungen	15 255.—
Zuschuß an die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler	25 000.—
Buchmäßige Wertberichtigungen auf Wertschriften	4 475.—
Unkosten	1 723.78
Total der Ausgaben	<u>75 274.78</u>
Der Einnahmenüberschuß von	19 435.17

ist darauf zurückzuführen, daß wir im Berichtsjahre in Form eines Legates den Erlös aus zwei Nachlaßausstellungen des im Jahre 1952 verstorbenen Kunstmalers Rodolphe Bolliger von Fr. 21 950.— erhalten haben.

Aus der Betriebsrechnung ergibt sich auch, daß die Leistungen der Künstler einen ansehnlichen Teil der Einnahmen ausmachen, was dem Gedanken der Solidarität der Künstler, der für die Gründung der Kasse wegleitend war, ein gutes Zeugnis ausstellt.

Trotzdem sind wir auf die weitere Mithilfe unserer behördlichen und privaten Gönner angewiesen, deren Kreis erfreulicherweise alle Landesgegenden umfaßt. Daß auch Ausstellungsleitungen, wie zum Beispiel das Musée Rath in Genf, das Helmhaus in Zürich und andere, freiwillig auf den Verkäufen aller ausstellenden Künstler eine Abgabe von 2 Prozent zugunsten unserer Kasse abzweigen, bedarf besonderer dankbarer Erwähnung.

2. Krankenkasse

Unsere vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Krankenkasse hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

	1954	1955	1956
Mitgliederzahl am 31. Dez.	767	778	776
Ausbezahlte Taggelder in Fr. 27 084.—	33 797.—	25 428.—	
Anzahl Krankheits- und Unfalltage	4799	5912	4563

Die Beanspruchung unserer Krankenkasse ist naturgemäß jährlichen Schwankungen unterworfen; seit der Gründung sind indessen ihre Leistungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmeh Jahren, ständig gestiegen. Das hat uns veranlaßt, vom Jahre 1956 an die festen Einnahmen der Krankenkasse durch Erhöhung des Zuschusses der Unterstützungskasse um Fr. 19 000.— auf Fr. 25 000.— zu vergrößern. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich im Jahre 1956 wie folgt:

<i>Einnahmen</i>	Fr.	Fr.
Zuschuß		
– der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler	25 000.—	
– des Schweizerischen Kunstvereins ..	1 000.—	
– der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten	5 000.—	31 000.—
Beiträge von Bund und Kanton Zürich		2 251.—
Schenkungen		5 629.—
Zinsen		6 225.91
Total der Einnahmen		45 105.91
 <i>Ausgaben</i>		
Taggelder	25 428.—	
Unkosten	357.70	
Buchmäßige Wertberichtigungen auf Wertschriften	3 790.—	
Total der Ausgaben		29 575.70

Die Einnahmenerhöhung und der Rückgang der ausbezahlten Taggelder gegenüber dem Vorjahre um Fr. 8369.— ermöglichten zusammen mit den eingegangenen Schenkungen in Höhe von Fr. 5629.— erstmals seit dem Jahre 1948 ein positives Jahresergebnis; es betrug Fr. 15 530.21 und wurde dem Ausgleichsfonds zugewiesen.

*

Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Alpenquai 40, Zürich 2

Sehr geehrte Kollegen,

Da wir immer wieder vernehmen, daß erkrankte oder verunfallte und dadurch gänzlich arbeitsunfähig gewordene Aktivmitglieder sich scheuen, unsere Krankenkasse in Anspruch zu nehmen, sei wieder einmal daran erinnert, daß ihre Mitgliedschaft zu derselben obligatorisch ist und daß die GSMBA ihr jährlich Fr. 5 000.— zuwendet. Damit hat jedes Aktivmitglied im Sinne der Statuten der Krankenkasse das gute Recht, sich, unabhängig seiner ökonomischen Lage, im Falle von Krankheit oder Unfall zum Bezug des Taggeldes (vom 4.–10. Tag der Arbeitsunfähigkeit Fr. 1.—, vom 11. an Fr. 6.—) an die obgenannte Adresse anzumelden. Die Kasse gewährt ihre Versicherungsleistung während 360 im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen. Hat ein Mitglied diese Genußberechtigung erschöpft, so ruht die Leistungspflicht der Kasse während eines Jahres, um alsdann wieder neu aufzuleben. Die sich im Ausland befindlichen Mitglieder stehen ebenfalls ungeschmälert im Genuß der Rechte aus der Krankenkasse. Das erkrankte Mitglied hat seine Erkrankung oder Unfall innert der ersten 3 Tage anzumelden, worauf es Formulare erhält, welche durch seinen Arzt zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit auszufüllen und der Krankenkasse einzusenden sind.

Die Verabreichung des Krankengeldes ist nicht Unterstützungen gleichzustellen, weshalb wir alle unsere Mitglieder auffordern, sich bei Erkrankung oder Unfall zu melden!

Im Namen des Vorstandes
der Krankenkasse
für schweizerische bildende Künstler
W. Fries, Vizepräsident

Briefe und Aufzeichnungen des Bildhauers

Carl Burckhardt

Urs-Graf-Verlag, Olten und Lausanne

Basel, 22. April 1919

«...Ich kann Dir nur von mir selbst erzählen, daß ich fünf Jahre lang kaum mehr als vier Wochen in der ganzen Zeit Modell hatte. Daß ich, überwältigt von indischen und ostasiatischen Skulpturen, versuchte, mir das Wesen der Raumplastik oder der reinen plastischen Existenzform (wie sie allgemein genannt wird), selbst zu konstruieren, unabhängig zu werden von Lichteinfall, die Schwere des Materials aufzuheben – kurz, mich auf das rein Plastische zu besinnen.

Ich könnte eine Abhandlung darüber schreiben. Ich glaube, die Sache so im Sack zu haben, daß ich eigentlich aufhören könnte, weiter zu modellieren. Ich habe den Rodin punkto Reinplastik aufs Korn genommen und mich verleiten lassen, an verschiedenen Orten Vorträge zu halten, die natürlich mehr ziehen als alle bildende Kunst. Ich habe Angebote erhalten und die mit Vaseline bestrichene, herrliche Rutschbahn der Propheten-Kunstliteratur vor mir geöffnet gesehen!

Aber ein unendlicher Kater hat mir von weitem entgegengeknurrt. Wenn wir in den *Theorien hundertmal Recht hätten, und es fehlte unsern Werken die Glut, die Liebe, die Unmittelbarkeit, die Spielerei, die Kindlichkeit, die Verirrungen*, so wären wir schließlich geschlagener als die malerischen Barock-Schangi oder die Manieristen der Renaissance.»

Das obige Zitat stammt aus «Zeus und Eros», Briefe und Aufzeichnungen des Bildhauers Carl Burckhardt, und gibt einen kleinen Begriff von der Ausdrucksart dieser geistvollen, lebendigen Künstlerpersönlichkeit, die sich in diesen hinterlassenen Schriften manifestiert.

Burckhardt wurde 1878 geboren und starb schon 1923 mitten in hoffnungsvollster Arbeit. Das Buch ist ein interessantes Zeugnis für die Entwicklung eines schweizerischen Künstlers aus der Enge des sozusagen ausschließlich nach Deutschland orientierten Kunstbetriebs um die Jahrhundertwende zur persönlichen und universellen Aufgeschlossenheit.

Den ersten Briefen aus Italien – voll einer reizvollen Italienschwärmerei – und dem Ringen der ersten Anfänge, folgen die Berichte über die Kämpfe um die Reliefs am Zürcher Kunsthaus, die Gruppen am Badischen Bahnhof in Basel und am Schlusse sehr persönliche und gescheite Äußerungen über alte und moderne Kunst.

Der Band erschien im Urs-Graf-Verlag und wurde von Titus Burckhardt, dem Sohne des Bildhauers, herausgegeben. Ein höchst lesenswertes Buch! O. St.

GEBURTSTAGE - ANNIVERSAIRES

Okt. 10. Wülser Samuel, pittore, Corteglia	60jährig
Okt. 28. Jaggi Luc, sculpteur, Genève	70jährig

WETTBEWERBE - CONCOURS - CONCORSO

Betrifft: Schweizerischer Wettbewerb für die dekorative Gestaltung einer Wandfläche im Neubau der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich-Wipkingen.

Das Hochbauamt der Stadt Zürich teilt mit: Im Anschluß an unsere Mitteilung vom 29. Juni 1957 über einen Bildhauerwettbewerb geben wir Ihnen bekannt, daß das Bauamt II der Stadt Zürich im Hinblick auf die SAFFA 1958 nunmehr auch einen Wettbewerb unter den schweizerischen Malerinnen veranstaltet.

Wir gestatten uns, Ihnen in der Beilage das entsprechende Wettbewerbsprogramm zuzustellen. Aus diesem geht hervor, daß für die Prämierung von 5–6 Entwürfen und allfälligen Ankäufen Fr. 15 000.— zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, den Auftrag